Wichtiger Hinweis

XE-A Modelle -137X, -147X, -177X, -207X, -217X, -307X

Geänderte Umsatzsteuersätze gemäß DSFinV-K*

Die XE-A Kassenmodelle können mit vier unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen arbeiten, was bislang für die Zielgruppe dieser Kassensysteme auch mehr als ausreichend war. Das lässt sich leider aktuell aus technischen Gründen nicht ändern. Durch die neuen Kassenvorschriften ab 1.1.2020**, insbesondere durch die neue „Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K)“ hat sich die Gesetzeslage jedoch erheblich geändert. In der DSFinV-K* werden die Umsatzsteuersätze eindeutig bestimmten Feldern zugeordnet, um eine herstellerunabhängige Datenübertragung im Falle einer Kassenprüfung durch die Finanzbehörden zu gewährleisten. Dort ist festgelegt, die unterschiedlichen Umsatzsteuersätze mit „0,00%“ in den Feldern 5-7 zu buchen sind. Hierbei handelt es sich um eine Vorschrift der Finanzbehörden, die wir aus rechtlichen Gründen nicht umgehen können.

Um Ihren Kunden eine Lösung anzubieten, haben Sie jedoch nach Rücksprache mit dem Kassenanwender die Möglichkeit, den „Umsatzsteuersatz 4“ auf „0%“ zu setzen und das entsprechend für das Finanzamt zu dokumentieren. Dies sollte der Kassenanwender jedoch im Vorfeld mit dem Finanzamt bzw. seinem Steuerberater und/oder Rechtsanwalt klären (siehe auch Musteranschreiben S. 2 dieses Dokuments). Im Falle einer Prüfung wären dann die Daten aus „Umsatzsteuersatz 4“ - 0% - und nicht, wie in der DSFinV-K* festgelegt „5,50 %“.

Leider können wir Ihnen zurzeit keine allgemeinverbindliche und rechtskonforme endgültige Lösung anbieten. Wir versuchen, kurzfristig eine verbindliche Lösung zu finden und werden Sie zeitnah informieren.

*) Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K)
**) Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (Kassengesetz), neue Regelung der § 146a Abgabenordnung (AO), Kassensicherungsverordnung (KassenSichV)
Hinweis: In diesem Text werden die Begriffe Umsatzsteuer und Mehrwertsteuer synonym verwendet.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Hotline gerne von Montag – Freitag von 8^{00} – 17^{00} Uhr zur Verfügung - Tel. 040-2376-2131, hotline.ecr@sharp.eu.

Sharp Business Systems Deutschland GmbH, Industriestr. 180, 50999 Köln

Hinweis: Sharp kann und darf mit diesen Informationen keine steuer- oder rechtsberatende Funktion übernehmen. Bitte wenden Sie sich an einen Steuerberater und/oder Rechtsanwalt, wenn Sie weitere rechtlich relevante Informationen benötigen. Alle in diesem Dokument genannten Marken, Produktnamen und Firmenlogos sind Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Unternehmen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung aller Inhalte übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt. Stand: 04.03.20- hpm-V 1.0 – S. 1/2

SHARP
Be Original.

Musteranschreiben an das Finanzamt zur Umsatzsteuersatz-Problematik SHARP XE-A Modelle -137X/-147X/-177X/ -207X/-217X/ -307X

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich setze in meinem Geschäft eine elektronische Registrierkasse vom Typ SHARP XE-A [***137X/-147X/177X/207X/217X/307X]*** ein. Bisher konnte man die Umsatzsteuersätze frei definieren und somit auch einen Umsatzsteuersatz 0,00% für steuerfreie Umsätze programmieren. Mit der neuen deutschen Fiskal ROM Version 2020 sind die Umsatzsteuersätze und deren Umsatzsteuersatz-Funktionstexte für den Bon- und Berichtsausdruck vom Hersteller Sharp gemäß DSFinV-K wie folgt voreingestellt:

	Umsatzsteuersätze:	Funktionstexte:
Umsatzsteuersatz 1	19 %	MWST A 19.00%
Umsatzsteuersatz 2	7 %	MWST B 7.00%
Umsatzsteuersatz 3	10.7%	MWST C 10.70%
Umsatzsteuersatz 4	5.5%	MWST D 5.50%

Durch die seit 1. Januar 2020 geltende „Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K)“ werden die Umsatzsteuersätze eindeutig bestimmten ID-Feldern zugeordnet, um eine herstellerunabhängige Zuordnung im Falle einer Kassenprüfung durch die Finanzbehörden zu gewährleisten. Dort ist festgelegt, dass Umsatzsteuersätze mit 0,00% in den Feldern 5-7 zu buchen sind.

Bei den SHARP XE-A-Kassenmodellen können aber nicht mehr als vier Umsatzsteuersätze eingestellt werden.

Da ich in meinem Geschäft umsatzsteuerfreie Artikel verkaufe (***z.B. [Gutscheine, Briefmarken, Differenzbesteuerung bei Ankauf von Handys von Privatpersonen, Prepaid-Karten, Umsatzsteuerbefreiung durch Kleingewerbe] etc.***), möchte ich in meinem Betrieb den nicht genutzten Umsatzsteuersatz 4 von 5,50% USt. auf 0,00% USt. (steuerfrei) umprogrammieren lassen. Ebenso würde neben der Programmierung des Steuersatzes auch der entsprechende Funktionstext angepasst.

Für mich unzumutbar wäre die Anschaffung einer größeren Registrierkasse mit der Möglichkeit, mehr als vier Umsatzsteuersätze programmieren zu können. Diese neue elektronische Kasse würde erhebliche Mehrkosten verursachen und sonst keinen weiteren Nutzen für mein Geschäft mit sich bringen. Sollte der Kassenhersteller Sharp eine andere technisch für mich zumutbare Lösung anbieten, werde ich diese zeitnah nutzen und Sie entsprechend informieren.

Ich hoffe auf Ihr Einverständnis und bitte um eine schriftliche Bestätigung für den Fall einer Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift

[***Kursiv/Fettdruck***: Zutreffendes auswählen bzw. ergänzen]